



# **Konzept für die Gemeindejugendpflege Westoverledingen**

Gemeinde Westoverledingen  
Version 10.0



# Gliederung

<b>I. Vorwort</b> .....	3
<b>II. Grundprinzipien</b> .....	4
<b>III. Angebot und Rahmenbedingungen</b> .....	5
a. Organisation und Verwaltung.....	5
b. Gesetzliche Grundlagen.....	5
c. Zielgruppe.....	6
d. Arbeitsfelder.....	6
e. Personelle Ausstattung.....	7
f. Finanzielle Ausstattung.....	8
<b>IV. Aufgabenbereiche</b> .....	8
a. Offene Jugendarbeit im Jugendhaus.....	8
b. Offene Jugendarbeit im Jugendcafé.....	9
c. Ferienprogramm.....	9
d. Präventionsarbeit.....	10
e. Kooperation und Vernetzung (extern).....	11
f. Ganztagschule und Jugendpflege.....	11
g. JULEICA-Ausbildung und Ehrenamt.....	11
h. Partizipation.....	12
<b>V. Jugendhaus und Jugendcafé</b> .....	13
a. Jugendcafé „Campus Ihrhove“.....	13
b. Öffnungszeiten.....	14
<b>VI. Fortschreibung</b> .....	14



# **I. Vorwort**

## **Zehnte Fortschreibung der Grundkonzeption der Jugendarbeit in Westoverledingen**

Die Jugendpflege der Gemeinde Westoverledingen arbeitet seit dem Jahr 2001 auf Grundlage eines eigenen Konzeptes, welches laufend fortgeschrieben wird. Regelmäßige Ideenwerkstätten fördern die Partizipation der Adressaten und ermöglichen so einen guten und direkten Einblick in die ständigen Veränderungen der Lebenswelt Jugend. Die entsprechenden Ergebnisse (Wünsche der Jugendlichen) werden diesem Konzept eingepflegt und verändern es grundsätzlich.

Die Jugendpflege der Gemeinde Westoverledingen sieht in Kindern und Jugendlichen ein enormes Potential an Wissensdurst, Lebensfreude und Gestaltungswillen. Sie prägen die Gesellschaft von heute und morgen. Sie sind kreativ, einzigartig und jeder ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch bereit ist, sich positiv zu entwickeln, eine sinngebende, erfüllende Lebensgestaltung anzustreben und sich an einem gelingenden sozialen Miteinander zu beteiligen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es unser Anliegen, die Potentiale von Kindern und Jugendlichen auf vielfältige und nachhaltige Art und Weise gemeinsam zu entdecken, zu fördern und zu erweitern. Dabei soll Integration und Inklusion als Selbstverständnis der kommunalen Jugendarbeit angesehen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche, die weibliche als auch die Diverse Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.



## II. Grundprinzipien

- **Kontinuität:** Kinder- und Jugendarbeit soll in einer festgelegten Regelmäßigkeit und mit einer personellen Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleistet werden.
- **Freiwilligkeit:** Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie an Angeboten teilnehmen möchten.
- **Vertrauensschutz und Anonymität:** Vertrauensschutz und Anonymität sind jeder Zeit gewährleistet. Grundlage ist die Beachtung der Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
- **Offenheit:** Unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität und jugendkultureller Ausrichtung gilt es Kinder- und Jugendarbeit offen für alle Kinder und Jugendlichen zu gestalten.
- **Transparenz:** Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist unverzichtbar.
- **Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:** Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich sowohl an den Lebensrealitäten, als auch an dem alltäglichen Leben von Kindern und Jugendlichen, dabei werden entsprechende Lebenssituationen, sowie soziale und kulturelle Zusammenhänge berücksichtigt. Hier soll die Jugendpflege auch integrativ wirken.
- **Partizipation und Selbstverwaltung:** Kinder und Jugendliche können Lernerfahrungen sammeln, indem sie sich an Projekten beteiligen und dafür Verantwortung übernehmen.
- **Parteilichkeit:** Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die jeweiligen Interessen und kann in Konfliktfällen als Anwaltsfunktion dienen. Die Lebenslagen junger Menschen werden thematisiert.
- **Flexibilität:** Sowohl Angebote, als auch räumliche, zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich jeweils den wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anpassen.
- **Ganzheitlichkeit:** Kinder und Jugendliche werden mit all ihren sozialen Bezügen, Interessen, Bedürfnissen, Verhaltensäußerungen, biografischen Mustern und Wünschen gesehen.
- **Kundenorientierung:** Kinder und Jugendliche sind als Individuen ernst zu nehmen und werden als Persönlichkeiten mit ihren subjektiven Meinungen und Vorstellungen akzeptiert. Die jeweiligen Angebote sind nicht nur pädagogisch fundiert, sondern gewährleisten auch eine hohe Attraktivität für die jeweilige Zielgruppe.



### **III. Angebote und Rahmenbedingungen**

Im Unterschied zu anderen Feldern der Jugendhilfe wendet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an alle jungen Menschen. Sie ist im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verortet, drückt sich in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern aus und verfolgt eine Vielzahl unterschiedlicher Ziele.

#### **a. Organisation und Verwaltung**

Das Team Jugendpflege ist als Sachgebiet dem Fachbereich IV Familie und Bildung eingegliedert.

#### **b. Gesetzliche Grundlagen**

Der Gesetzgeber hat als zentrales Ziel „die Befähigung zu Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement“ im §11, Abs.1, SGB VIII festgelegt. Dabei ist es erforderlich, den jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen, die an ihre Interessen anknüpfen, sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen (vgl. §11, Abs.1, SGB VIII). Die Angebote stehen grundsätzlich allen jungen Menschen offen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (vgl. §11, Abs. 4, SGB VIII). Nach §9, Abs.3, SGB VIII sind ausdrücklich die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen. So wird der Begriff Gender Mainstreaming folgendermaßen verstanden: Gender (d.h. die verschiedensten Geschlechterperspektiven) werden in den Mainstream (d.h. in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens) integriert. Das Ziel ist dabei, die Gleichstellung der Geschlechter, was durch den offenen, gleichberechtigten und von gegenseitigem Respekt geprägtem Umgang untereinander gelebt wird. An den entsprechenden Angeboten partizipieren alle Geschlechter im gleichen Maße und haben den gleichen Zugang zu Informationen und Ressourcen.

Die Zusammenarbeit der Jugendpflege mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen bezieht, wird in §81 SGB VIII konkretisiert. Die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes (**JuSchG**) geschieht in enger Kooperation mit der Jugendpflege und weiteren beteiligten Fachbereichen des Landkreises Leer und den zuständigen Fachbereichen (u.a. Ordnungsverwaltung) der Gemeinde Westoverledingen.



Bei der Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist die entsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes unablässig. In § 36 NKomVG heißt es hierzu: „Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

### **c. Zielgruppe**

Die Adressaten der Gemeindejugendpflege sind grundsätzlich die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen des Gemeindegebietes. Hier sind alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und Individualität eingeschlossen. Nach der Definition des SGB VIII § 7 ist ein Kind, eine Person, die noch nicht 14 Jahre alt ist, ein Jugendlicher, eine Person, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hat und ein junger Volljähriger, eine Person, die 18, aber noch nicht 28 Jahre alt ist. Die Hauptzielgruppe soll sich auf das Alter zwischen 12 und 18 Jahren beziehen.

Die Entwicklung eines Kindes zu einem Erwachsenen ist durch unterschiedliche Faktoren geprägt (u.a. Elternhaus, Schule, Freundeskreis, soziales Umfeld etc.). Der pädagogische Ansatz basiert auf der Einbeziehung dieser Instanzen und unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungsprozesse, um die Entwicklung ganzheitlich auch im Einzelfall zu unterstützen. Infolgedessen betrachtet die Jugendpflege alle Personen, Vereine und Institutionen, die den Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen mitprägen, als Partner bzw. Adressaten ihrer Arbeit.

### **d. Arbeitsfelder**

Auf Grundlage der Gesetzestexte lassen sich für die Jugendpflege insbesondere folgende Arbeitsfelder ableiten:

- außerschulische Jugendbildung
- sportbezogene Jugendarbeit
- inklusive Jugendarbeit
- geschlechterspezifische Arbeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit



- Musisch kulturelle Freizeitbildung
- Kreative Freizeitgestaltung
- Sozialpädagogische Arbeit
- Jugendberatung

In den verschiedenen Arbeitsfeldern werden dazu vielfältige Angebote und Projekte entwickelt oder Jugendinitiativen Raum und Unterstützung geboten, um Freizeit aktiv zu gestalten. Zu einzelnen Projekten und Angeboten werden dazu Bereichs- oder Teilkonzeptionen entwickelt. Augenmerk liegt dabei besonders auf dem Bildungsaspekt. In allen Angeboten ist informative Bildung und die Stärkung von Kompetenzen im Mittelpunkt.

#### **e. Personelle Ausstattung**

Die Gemeinde Westoverledingen stellt idealerweise die für dieses Konzept notwendigen pädagogischen Fachkräfte entsprechend zur Verfügung.

- 1 Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiter, B.A. (m./w./d.) Schwerpunkt Jugendpflege, 19,5 Std./Woche, unbefristet
- 1 Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiter, B.A. (m./w./d.) Schwerpunkt Jugendpflege, 39 Std./Woche, unbefristet
- 1 Dipl. Sozialpädagogin/ Sozialarbeiter, B.A. (m./w./d.) Schwerpunkt Präventionsarbeit, 34 Std./Woche, unbefristet
- ggf. 1 pädagogische Fachkraft (m./w./d.) Begleitung Jugendcafé, Unterstützung Ferienpass, 20 Std./Woche

Ergänzt wird das Team Jugendpflege unter anderen durch:

- Freiwilligendienstler\*in
- Jugendleiter\*innen, Ehrenamtliche
- Praktikant\*innen

Die unter Punkt III. aufgezählten Arbeitsfelder werden auf die Jugendpfleger\*innen verteilt, dann in Eigenverantwortung gestaltet, weiterentwickelt und ggfs. bedarfsorientiert angepasst. Die Angebote und Rahmenbedingungen ermöglichen flexible und bedarfsorientierte



Angebote. Die dafür nötigen Fachkräfte verfügen über hohe fachliche und persönliche Voraussetzungen und Erfahrungen, sodass die Personalfortbildung möglichst gezielt angelegt ist. Jährlich wird an entsprechenden arbeitsfeldangemessenen Fort- und Weiterbildungen teilgenommen, die bei der im Frühjahr stattfindenden Jahresplanung eruiert werden. Um einen sinnvollen Nutzen für die Arbeit zu sichern, werden Inhalte und Zeiten untereinander im Team abgesprochen. Durch regelmäßige Teambesprechungen sind die Möglichkeiten zum Informations- und Fachaustausch, ebenso wie durch monatlich stattfindende Dienstbesprechungen gewährleistet. Darüber hinaus wird in themenbezogenen Arbeitskreisen gearbeitet.

#### **f. Finanzielle Ausstattung**

Für die Jugendpflege und ihre kontinuierliche Entwicklung stellt die Gemeinde Westoverledingen im Rahmen der Haushaltsmittel räumliche, personelle und materielle Ressourcen bereit. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen und nicht um Pflichtaufgaben der Gemeinde Westoverledingen. Die Personalbemessung, die Unterhaltung sowie Ausstattung der Einrichtungen und die Finanzierung der laufenden Programmkosten erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Darüber hinaus werden selbstständig Zuschüsse und Fördermittel akquiriert.

### **IV. Aufgabenbereiche**

#### **a. Offene Jugendarbeit im Jugendhaus**

Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, nach einem breit angelegten Verständnis, niederschwellig die Entwicklung und Sozialisation der jungen Menschen, hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dabei ist das Verständnis geprägt vom Durchbrechen festgefahrener Stereotypen, dem Abbau von Vorurteilen und der Förderung interkultureller Kompetenz. Sie beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, knüpft an deren Interessen und Bedürfnissen an, fördert und realisiert entwicklungsgerechte Bedingungen, die eine bedarfsorientierte Jugendarbeit ermöglichen. Offene Jugendarbeit gibt Raum zur Persönlichkeitsentwicklung, ermöglicht Partizipation und Mitgestaltung in allen sie betreffenden Lebensbereichen, um sie zu eigenverantwortlichen Tätigkeiten zu motivieren. Das fördert die Eigeninitiative, Selbstorganisation und das ehrenamtliche Engagement. Hier wird Jugendlichen die Möglichkeit geboten Konzerte, Videoabende, Ausstellungen oder



anderweitige Events mit Unterstützung des Fachpersonals zu planen, umzusetzen und durchzuführen. Dabei wird Prävention als selbstverständliches Leitmotiv in die Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen eingebettet. Sie eröffnet Räume für soziale Begegnungen, Sport, Spiel und Geselligkeit und fördert innovative Ansätze und Projekte in der Jugendarbeit. Folglich ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit als unverzichtbare und ergänzende Bildungsarbeit anzuerkennen, die durch pädagogisch reflektierte Angebote die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördert und unterstützt. Gesonderte geschlechtshomogene Gruppen erweisen sich als ein wichtiges zusätzliches Element, Bewusstseinsbildung- und Lernprozesse zu initiieren und zu fördern. Mädchen und Jungen sind in diesem Bereich frei von Geschlechterkonkurrenz und Dominanz (unterschiedliche kulturelle und religiöse sowie ethnische Moralvorstellungen).

### **b. Offene Jugendarbeit im Jugendcafé**

Die pädagogische Arbeit in einem Jugendcafé versteht sich als niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche, diesen Ort als ihren Treffpunkt zu erschließen, wo sie sich frei, aber dennoch pädagogisch betreut, bewegen können. Neben der offenen Zeitgestaltung können hier auch weitergehende Aktionen stattfinden. Das Konzept sieht vor, die Jugendlichen in ihrer Autonomie, Selbstorganisation und Mitbestimmung zu stärken. Sie sollen über einen pädagogisch betreuten Ort verfügen, an dem ihre individuellen Bedürfnisse wahrgenommen und partizipativ umgesetzt werden. Die Jugendlichen sollten das Jugendcafé als Freizeitangebot wahrnehmen. Der partizipatorische Ansatz ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, denn sie werden aktiv an der Cafégestaltung und –einrichtung beteiligt.

### **c. Ferienprogramm**

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien veranstaltet die Jugendpflege Westoverledingen mit Unterstützung der ortsansässigen Vereine und Verbände sowie den Nachbarkommunen ein umfangreiches Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche, die die Ferien vor Ort verbringen. Das breite Spektrum an Freizeitangeboten und Entfaltungsmöglichkeiten, das unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion angeboten wird, soll flächendeckend und kostenfrei über die Presse und über die gängigen sozialen Medien bekannt gegeben werden. Vorrangig alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren können an den nichtkommerziellen und offen zugänglichen Freizeitangeboten der Jugendpflege teilnehmen. Es wird versucht, die



Angebote an der Nachfrage der Kinder und Jugendlichen zu orientieren, um so auf „Trends“ zu reagieren. Sie werden teils eigenständig von der Jugendpflege Westoverledingen, teils in Kooperation mit bspw. ansässigen Vereinen, durchgeführt. Ohne das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer\*innen und Betreuer\*innen könnte solch ein abwechslungsreiches Ferienprogramm nicht angeboten werden. Die Kostenbeiträge zu diesen Veranstaltungen sind grundsätzlich so gestaltet, dass sich auch sozial schwächere Familien daran beteiligen können. Unter <http://www.ferienpass-wol.de> können Kinder, Jugendliche und ihre Eltern die Angebote einsehen, auswählen und buchen.

#### **d. Präventionsarbeit**

Präventionsarbeit wird als vorbeugendes Handeln verstanden, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden möchte. Zur primären Prävention gehören die Aufklärung, Anleitung und Beratung, um von der Norm abweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen.

Die Umsetzung dieser Arbeit ist in der Jugendarbeit der Gemeinde Westoverledingen seit vielen Jahren von großer Bedeutung. Seitdem 01.01.2012 besteht ein unbefristeter Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Westoverledingen und dem Landkreis Leer. Die Arbeit wird im Sinne der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII durchgeführt. Die Präventionskraft soll eng mit den Jugendpflegern zusammenarbeiten. Die Präventionskraft soll als Schnittpunkt zwischen Jugendpflege – Schule – Verein/Verband tätig sein.

Dabei dienen folgende Zielsetzungen als Orientierung:

- Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Abbau von Erziehungsdefiziten/Elternarbeit
- Stärkung der Gesundheitskompetenz
- Gesellschaftliche Integration von jungen Menschen
- Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie
- Angebote für Menschen mit Behinderungen
- Berücksichtigung der Lebenslagen beider Geschlechter



### **e. Kooperation und Vernetzung (extern)**

Das ehrenamtliche Angebot der Vereine und Verbände, der Kirchen und der Jugendfeuerwehren im Bereich der Jugendarbeit ist besonders hervorzuheben. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird von der Jugendpflege aktiv unterstützt und durch bestehende und neue Kooperationsangebote sinnvoll ergänzt. Die Mitarbeiter\*innen der Jugendpflege engagieren sich zudem in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen.

### **f. Ganztagschule und Jugendpflege / Prävention**

Die Ganztagschulen in Westoverledingen wurden zum Lern- zum Lebensort der Schüler\*innen. Kooperationen von Jugendpflege und Schulen können einen wertvollen Beitrag leisten, diesen Lebensort für Kinder und Jugendliche interessant und gewinnbringend zu gestalten. Bei der inhaltlichen Gestaltung von Angeboten seitens der Jugendpflege in Ganztagschulen geht es nicht nur um Betreuung in der Freizeit, sondern auch um Bildung und die Vermittlung zahlreicher Kompetenzen, wie z.B. Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Durch die Einbeziehung und wechselseitige Zusammenarbeit aller Bildungsorte können die Bildungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen in ihrem jeweiligen Lebensabschnitt und Lebensumfeld gesichert und verbessert werden. Die Jugendpflege hat die Entwicklung mit der Einführung des Ganztagsbetriebes inhaltlich aufgegriffen und kann die Zusammenarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich gestalten.

### **g. JULEICA-Ausbildung und Ehrenamt**

Besonderes Augenmerk gilt der nachhaltigen Entwicklung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die z.B. durch die Ermöglichung der Juleica-Ausbildung unterstützt werden. Anhand eines „Vier-Ebenen-Modells“ wird eine ganzheitliche Perspektive auf diesen wichtigen Arbeitsschwerpunkt ermöglicht:

1. Vertrauensbasis: In der direkten und kontinuierlichen Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen bspw. in den Jugendhäusern wird eine stabile Vertrauensbasis geschaffen.
2. Highlights: Kinder und Jugendliche werden motiviert und unterstützt, an regionalen und überregionalen Veranstaltungen teilzunehmen, damit sie u. A. die Bandbreite und Kreativität



der Jugendarbeit kennenlernen.

3. Coaching: Kinder und Jugendliche werden im besonderen Maße bei der Erkennung und Umsetzung ihrer persönlichen Kompetenzen gefördert. Dieses geschieht in der Regel in Workshops, Seminaren und Weiterbildungen.

4. Anwendung: Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit ihre persönlichen und erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten bei Veranstaltungen der Jugendpflege einzubringen, ohne dabei ihre Bedürfnisse außer Acht zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Prozess zu mehr Partizipation und Identifikation der Jugendlichen mit den Angeboten der Jugendpflege führt. Zudem sind sie ein wichtiger Pfeiler für die Jugendpflege, da ihr Engagement das Angebotsspektrum unterstützt und vervielfältigt. Sie erfüllen eine Vorbildfunktion für andere Kinder und Jugendliche und können diese motivieren, sich auch ehrenamtlich zu engagieren.

Die Ausbildung und Qualifizierung junger engagierter Menschen ist gesellschaftlich hoch relevant und wichtig für die Jugendarbeit vor Ort. Die JULEICA, auch Jugendleiter/in-Card, ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Seit dem Jahr 2011 führt der Landkreis Leer idealerweise alle zwei Jahre eine kooperative JULEICA - Schulung durch, an der sich mehrere Gemeinden und Präventionskräfte beteiligen. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen und Methoden der praktischen Jugendarbeit. Er macht den Teilnehmer\*innen Gruppenprozesse verständlich und vermittelt den Ehrenamtlichen das Handwerkzeug, um eigene Ideen in die Tat umzusetzen. Die JULEICA -Schulung vermittelt und fördert zudem soziale Kompetenzen, die auch neben der ehrenamtlichen Tätigkeit eine wichtige Ressource für das weitere Leben beinhalten.

## **h. Partizipation**

Gemäß § 36 NKomVG ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise zu berücksichtigen. Dies geschieht bspw.:

- bei der Programmgestaltung im Jugendhaus;
- Organisation und Betreiben eines Jugendcafés;
- bei den Ideenwerkstätten;
- bei öffentlichen Veranstaltungen & Projekten;



## **V. Jugendhaus und Jugendcafé**

Jugendhäuser und Jugendcafés stellen einen geschützten Raum dar und bieten für Kinder und Jugendliche Unterstützung und Begleitung in Alltags- und Krisensituation sowie einen Ort für ihre Freizeitgestaltung. Die „offene Jugendarbeit“ unterliegt einem stetigen Wandel, sodass sich die Arbeit in einem Jugendhaus und Jugendcafé regelmäßig neu an den Interessen, den Bedürfnissen und dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientiert. Um sich diesen und den Bedingungen im Gemeindegebiet möglichst gut anzupassen, wird die Jugendarbeit ständig weiterentwickelt. Hierdurch besteht die Möglichkeit der Erschließung neuer Jugendhäuser, Jugendcafés und Jugendplätzen an anderen Standorten sowie auch die Schließung solcher.

Der stetige Wandel der „offenen Jugendarbeit“ lässt sich anhand der Historie der Jugendhäuser im Gemeindegebiet zeigen. Bis Ende 2016 gehörten zum kontinuierlichen Angebot der Jugendpflege drei Jugendhäuser (Nord-Bereich, Mittel-Bereich, Süd-Bereich). Seit 2017 besteht das Jugendhaus Großwolderfeld „TREFF Großwolderfeld“ inklusive Jugendcafé, welches auf der Grundlage des Ergebnisses einer Ideenwerkstatt umgesetzt wurde. Es besteht aus einem vielseitigen Innenbereich sowie einer großzügigen Außenanlage. Die räumlichen Gegebenheiten bieten die Möglichkeit, diverse unterschiedliche Veranstaltungen, Seminare, Workshops, etc. anzubieten. Der Innen- und Außenbereich wird nach dem jeweiligen Bedarf der Jugendlichen fortgehend angepasst.

### **a. Jugendcafé „Campus Ihrhove“**

Das Jugendcafé „Campus Ihrhove“ wird neben dem offenen Bereich mit Sitzmöglichkeiten und Theke einen Veranstaltungsraum mit kleiner Bühne aufweisen. Dadurch können diverse unterschiedliche Events, wie Konzerte, Seminare, Workshops, etc. angeboten werden.

Durch einer möglichen Mehrfachnutzung des Veranstaltungsraumes auch für andere Gruppen, wie beispielsweise einer Seniorengruppe, können unter anderen auch Mehrgenerationsprojekte geschaffen werden. Der gesamte Campus ist barrierefrei, sodass alle Besucher\*innen die Angebote uneingeschränkt nutzen können. Dies ermöglicht der Jugendpflege auch inklusive Angebote zu schaffen. Für alle Besucher\*innen, egal ob es sich dabei um ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen – ganz gleich welcher Art – handelt, kann dies eine enorme Bereicherung darstellen. Insgesamt sind aufgrund des Konzeptes des gesamten Campusgebäudes inklusive der Bücherei Synergieeffekte zu erwarten - gemeinsames Lernen, die Entwicklung



sozialer Kompetenzen sowie die Entstehung von Freundschaften und anderen sozialen Kontakten.

Der Innen- und Außenbereich wird nach dem jeweiligen Bedarf der Jugendlichen fortgehend angepasst.

### **b. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten des Jugendhauses und der Jugendcafés sind flexibel und teils verlässlich, wobei das Fachpersonal die kontinuierlichen Kernöffnungszeiten der Einrichtungen an mehreren Nachmittagen und Abenden gewährt.

Die Konkretisierung der Öffnungszeiten orientiert sich dabei an folgenden Aspekten:

- Jahreszeit
- Ferienzeiten
- Absprache mit / Bedarf bei den Jugendlichen
- Events und Veranstaltungen

## **VI. Fortschreibung**

Begleitet durch den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales soll diese Konzeption bedarfsgerecht durch das Team Jugendpflege fortgeschrieben werden. Regelmäßig und nach Bedarf wird dem Ausschuss Bericht erstattet.

